

**Zusatzvereinbarung Nr. 3
zum
Gesamtarbeitsvertrag 2008
für das Schweizerische Gewerbe für Decken-
und Innenausbausysteme**

Gültig ab 1. Januar 2011

Art. 8 Löhne

Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden werden ab 1. Januar 2011 generell um CHF 50.- pro Monat (30 Rappen pro Stunde) erhöht. Zusätzlich wird eine individuelle, leistungsabhängige Lohn-erhöhung von durchschnittlich CHF 50.- pro Monat (30 Rappen pro Stunde) entrichtet. Der Arbeitgeber legt die Verteilung fest. Die dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmer haben einen gemeinsamen Anspruch auf die generelle und individuelle Lohnerhöhung.

Mindestlöhne

Die GAV-Mindestlöhne bleiben unverändert.

Kategorien:	A	B	C
	5080.--/(29.20)	4630.--/(26.60)	4190.--/(24.10)

Indexstand

Die Teuerung gilt weiterhin bis zum Indexstand Oktober 2008 als ausgeglichen.

Anrechnung an kommende Lohnverhandlung

Aufgrund der vereinbarten Lohnanpassung wird bei den Lohnverhandlungen per 1. Januar 2012 1% angerechnet.

Zürich, 10. November 2010

**VERBAND SCHWEIZ. UNTERNEHMEN FUER
DECKEN- UND INNENAUSBAUSYSTEME (VSD)**

A. Hättenschwiler

G. Brülisauer

GEWERKSCHAFT UNIA

R. Ambrosetti

A. Rieger

A. Germann